

# 1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Röhrig

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) sowie § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Röhrig in seiner Sitzung am 28. November 2012 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Röhrig vom 24. März 2006 beschlossen:

## § 1 Änderungen

§ 4 - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von örtlichen privaten, auswärtigen privaten und gewerblichen Benutzern sowie für auswärtige Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, Körperschaften des öffentlichen Rechts - **Absatz 4 b** wird wie folgt geändert:

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| b) Jägerhütte<br>pro Tag | 20,00 EUR |
|--------------------------|-----------|

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Röhrig, 14. Dezember 2012

  
Vogler  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Röhrig wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 1/2013 vom 18. Januar 2013 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Satzung tritt am 19. Januar 2013 in Kraft.